

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
BSG Abt. G21 Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen
Billstraße 80

20539 Hamburg

Ansprechpartner/in:

Tel.: 040-30618-431

Fax: 040-30631-172

E-Mail: martin.hofstetter@greenpeace.de

Hamburg, den 15.5.2008

Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lebensmittel und Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt werden, müssen nach der [EU Verordnung \(EG\) Nr. 1830/2003](#) gekennzeichnet werden. In Einrichtungen der Gastronomie sind alle Speisen und Getränke kennzeichnungspflichtig, wenn sie GVOs sind, diese enthalten oder daraus hergestellt wurden. Solche Produkte müssen dem Endverbraucher mit einem Vermerk angeboten werden, der sie eindeutig kennzeichnet, etwa auf der Speisekarte oder am Buffet.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten uns mitzuteilen:

1. Wurden im Rahmen der Lebensmittelkontrolle in Ihrem Zuständigkeitsbereich Einrichtungen der Gastronomie, Gaststätten, Restaurants, Imbissbuden, Bäckereien, Kantinen und Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung etc. auch dahingehend kontrolliert, ob gentechnisch veränderte kennzeichnungspflichtige Lebensmittel (z.B. Sojaöl aus gentechnisch veränderten Sojabohnen) eingesetzt wurden?
2. Wenn ja, wie häufig wurden seit dem 1.1. 2007 Verstöße gegen die Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung festgestellt (also GVO-Lebensmittel eingesetzt, ohne dass eine für den Kunden erkennbare Kennzeichnung durchgeführt wurde)?
3. In welchen gastronomischen Einrichtungen, Kantinen etc. wurden Verstöße festgestellt (bitte Namen des Betriebsinhabers, der Gaststätte etc. und Adresse angeben)?
4. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihrer Behörde ergriffen, um Verstöße zu ahnden bzw. in Zukunft zu verhindern? Wurden Bußgelder verhängt?

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Bearbeitung dieser Anfrage Kosten von mehr als 100 Euro überschreitet, bitten wir um eine kurze Benachrichtigung unter Angabe der geschätzten Gesamtsumme. Wir behalten uns für diesen Fall die Rücknahme des Antrags vor.

Mit freundlichen Grüßen